

Stadt Glinde
Der Magistrat

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 C der Stadt Glinde für das Gebiet: im Süden begrenzt durch die Dorfstraße, im Westen durch den Bornweg und die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke östlich des Theodor-Storm-Weges einschl. Verbindung bis Gerhart-Hauptmann-Weg, im Norden durch die verlängerte Schulstraße und den Anschluß an den Bebauungsplan 1 E im Osten

Der Bebauungsplan Nr. 20 C der Stadt Glinde wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 3.10.1972 - AZ: IV 81d-813/04 - 62.18 (20c)- genehmigt. Eine 1. - vereinfachte - Änderung ist am 17.4.1976 in Kraft getreten; die 2. Änderung am 24.12.1982.

Die 3. Änderung ist Gegenstand des Verfahrens. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist für die Nutzung der Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Der Bebauungsplan Nr. 20 C - 2. Änderung - sieht im Text - Teil B - folgendes vor:

a) Ziff. 1 letzter Satz

"Dachdeckungsmaterial: Farbe anthrazit"

b) Ziff. 7

"In Bereichen, in denen Hecken festgesetzt sind, dürfen Zäune bis 80 cm Höhe nur in den Hecken bzw. gartenseits der Hecken errichtet werden."

Bei den vorstehenden Festsetzungen handelt es sich um gestalterische Festsetzungen im Sinne des § 82 Abs. 4 Landesbauordnung Schleswig-Holstein von 1983. Gestalterische Festsetzungen können durch Satzungsbeschluß der Stadtvertretung geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, ohne daß hierzu ein formelles Änderungsverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt werden muß.

Durch die vorliegenden Änderungen wird

die textliche Festsetzung über die farbliche Gestaltung des Dachdeckungs-materials aufgehoben. Den einzelnen Grundstückseigentümern soll die Möglichkeit gegeben werden, Dachdeckungen farblich nach ihrer Wahl zu gestalten.

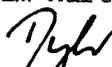
Außerdem werden

Einfriedungen aller Art an der Straßenbegrenzungslinie bis zu max. 0,80 m Höhe für zulässig erklärt; von der Höhenbeschränkung bleiben lebende Hecken jedoch ausgenommen, da diese bei ihrer natürlichen Entfaltung besonders für die Kleintierwelt einen hohen ökologischen Wert erreichen.

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 17.11.1988 gebilligt.

Glinde, den 03.02.1989

Aufgestellt: Stadt Glinde
Im Auftrage


(Dyr)



Stadt Glinde
In Vertretung

(Schirmmacher)
1. Stadträtin